



# Rohstoff

Datum: 31. Oktober 2013

---

## Gebührenfinanzierung 2011

Der Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden untersucht, zu welchem Anteil die Kosten in bestimmten Bereichen (Funktionen) durch Gebühreneinnahmen finanziert werden. Dabei werden diejenigen Funktionen betrachtet, welche die höchsten Gebühreneinnahmen aufweisen: Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, allgemeines Rechtswesen, Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

### Detaillierte Resultate

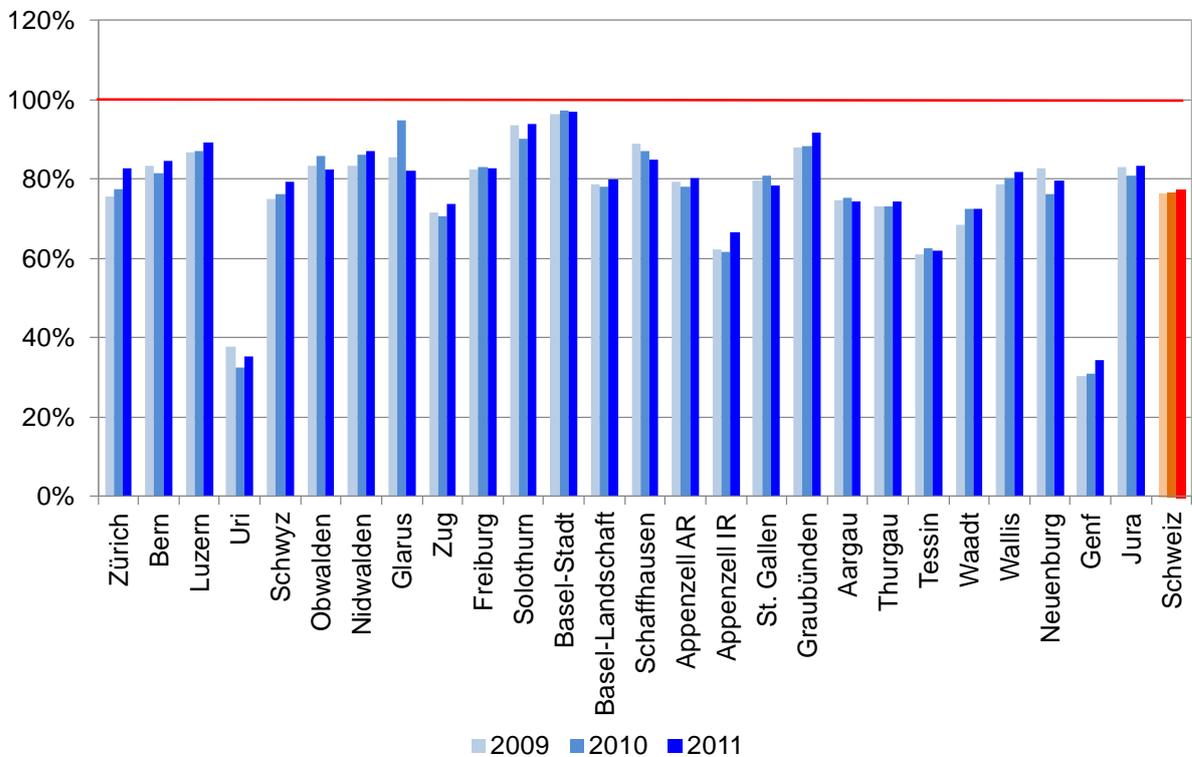
Abbildung 1 zeigt den **Gesamtindex** über alle vier ausgewählten Funktionen für die drei aktuellsten verfügbaren Jahre 2009-2011. Demnach weist kein Kanton einen Index von über 100% aus. Im Schweizer Mittel decken die Gebühren, die für die Strassenverkehrsämter, das allgemeine Rechtswesen, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung bezahlt werden, in den drei Jahren rund 77% der Kosten in diesen Bereichen. Auf dieser aggregierten Ebene kann folglich nicht von einer übermässigen und nicht gerechtfertigten Gebührenfinanzierung gesprochen werden. Im Gegenteil – 23% der Kosten werden gemäss den verfügbaren Daten durch Steuereinnahmen oder Transfers gedeckt. Die Indizes der Kantone sind, abgesehen von einigen Spezialfällen am unteren Rand, in allen drei Jahren gleichmässig um den Schweizer Mittelwert verteilt. So weisen rund zwei Drittel der Kantone Werte auf, die höchstens zehn Prozentpunkte vom Schweizer Durchschnitt entfernt sind. Die Kantone am oberen Ende der Skala – 2011 sind das Basel-Stadt und Solothurn – decken fast 100% der betrachteten Kosten durch Gebühren. Bei den Kantonen Genf und Uri werden einige Kosten in den hier untersuchten Aufgabengebieten nicht über Gebühren finanziert oder wurden an öffentliche Unternehmungen ausgelagert, was sich in einem tiefen Index widerspiegelt.

Bei tiefen Indexwerten in einzelnen Kantonen sollte jedoch nicht automatisch der Schluss gezogen werden, dass dort Gebührenerhöhungen angezeigt wären. Indexwerte über 100% bedeuten demgegenüber auch nicht zwangsläufig, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gesamtindex wie auch für alle Teilindizes. Ein solches Urteil kann nur nach eingehender Prüfung der Daten und der rechtlichen Bestimmungen und nur für den Einzelfall einer bestimmten Gebühr in einer

bestimmten Gemeinde gefällt werden. Der Index der Gebührenfinanzierung operiert auf einer aggregierten Ebene und ist für solche Untersuchungen ungeeignet. Er kann vielmehr als Instrument für den interkantonalen Vergleich verwendet werden und Hinweise auf ein Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung liefern.

Über die drei Jahre 2009-2011 schwankt der Grad der Gebührenfinanzierung in den meisten Kantonen nur geringfügig. Auch sind kaum grosse Sprünge oder deutliche Trends in die eine oder andere Richtung festzustellen. Einzig im Kanton Glarus ist der Gesamtindex 2011 deutlich gesunken (-13 Prozentpunkte). Allerdings ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr im Fall von Glarus eingeschränkt. Der Kanton hat auf das Rechnungsjahr 2011 hin nicht nur seine Rechnungslegung revidiert (Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2, HRM2), sondern auch eine umfangreiche Strukturreform vorgenommen. Neben der Zusammenlegung von 25 auf nunmehr 3 Gemeinden wurden auch die Aufgabenverteilung und der Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt und in der Folge auch neue Gebührenreglemente erstellt.

**Abbildung 1:** Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen

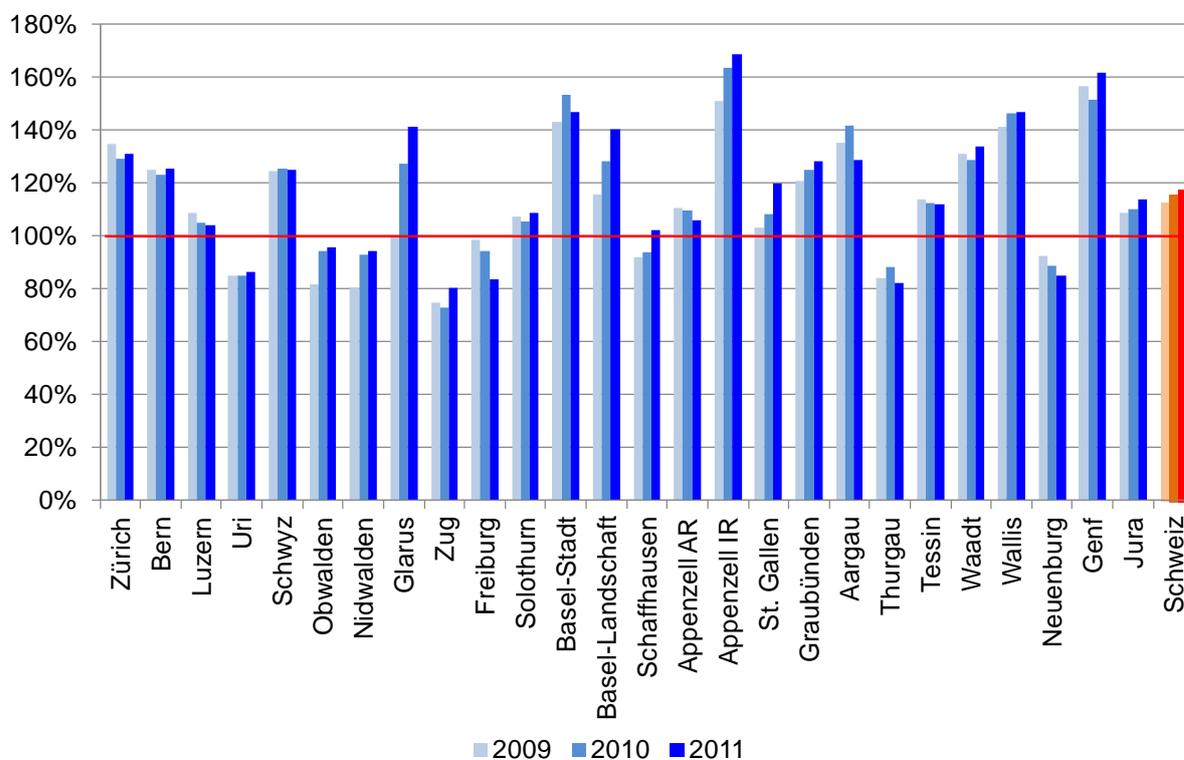


Als erster Teilindex wird in Abbildung 2 der **Gebührenindex der Strassenverkehrsämter** dargestellt. Hier liegt bereits der Schweizer Durchschnitt mit 117% klar über der Paritätsgrenze, wo sich Gebühreneinnahmen und Kosten die Waage halten. In zehn Kantonen liegen die Gebühreneinnahmen mehr als ein Viertel über den Kosten. Am höchsten ist das Verhältnis in den Kantonen Appenzell IR (169%), Genf (162%), sowie Wallis und Basel-Stadt (je 147%). Die Grenze von 100% kann zwar aufgrund diverser methodischer Schwierigkeiten bei der Konstruktion des Indexes nicht als absolut betrachtet werden<sup>1</sup>. Trotzdem können die vorliegenden Werte in den betreffenden Kantonen zumindest

<sup>1</sup> vgl. Ausführungen zur Berechnungsmethode im Anhang.

als Hinweis auf ein mögliches Missverhältnis zwischen den im Bereich der Strassenverkehrsämter erhobenen Gebühren und den anfallenden Kosten interpretiert werden.

**Abbildung 2:** Gebührenfinanzierung im Bereich Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt



Wie bereits im Vorjahr hat sich der Index auch 2011 in den meisten Kantonen erhöht. Hinter dieser Entwicklung kann unter anderem der florierende Automarkt vermutet werden. Nach dem Einbruch 2009 hatte sich der Handel im Zuge der anziehenden Konjunktur und des stärker werdenden Frankens wieder deutlich erholt. Mit fast 397'000 Fahrzeugen wurden 2010 so viele Neuzulassungen registriert wie seit neun Jahren nicht mehr. Diese Entwicklung setzte sich 2011 unvermindert fort – mit rund 443'000 Neuzulassungen wurde sogar der höchste Wert seit Beginn der Reihe 1989 erreicht. Da ein Kanton jedoch nicht auf derart kurzfristige Entwicklungen durch Anpassung des Gebührenreglements reagieren kann, erhöht sich in der Folge auch der Gebührenindex. In Jahren mit weniger Neuzulassungen müsste sich diese Entwicklung demnach wieder umkehren.

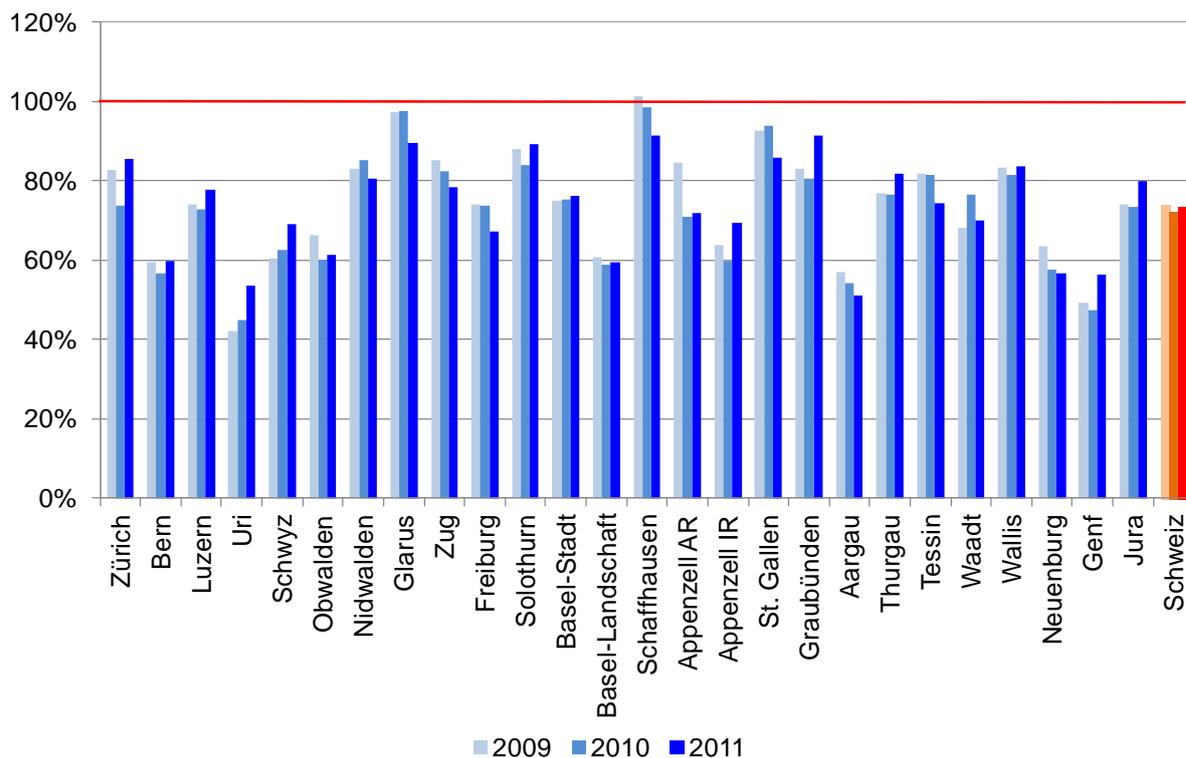
Neben dieser generellen Entwicklung kommen in den einzelnen Kantonen weitere Faktoren hinzu, welche die Bewegung der Indizes erklären. So hat der Index im Kanton Appenzell IR, der in jedem Jahr den Spitzenplatz einnahm, 2011 erneut zugenommen (von 163% auf 169%). Hier mag sich der florierende Automarkt besonders akzentuiert gezeigt haben, ist doch der Kanton einer derjenigen, in denen viele grosse Autovermietungen ihre Neuwagen immatrikulieren lassen. Diese Sonderstellung ist wohl auch ein Grund für den im Vergleich zur übrigen Schweiz hohen Indexwert.

Die Kantone Glarus, Basel-Landschaft, und St. Gallen verzeichneten in den letzten Jahren ebenfalls hohe Zunahmen, allerdings sind dafür primär Kostenreduktionen verantwortlich. Hielten sich Gebühreneinnahmen und Ausgaben 2009 in Glarus noch die Waage (Indexwert von 100%), lagen die Einnahmen 2011 bereits rund 40% über den Kosten. Auch bei 140% liegt der Wert im Jahr 2011 in Basel-Landschaft, dies nachdem er zwei Jahre zuvor noch bei

116% war. In St. Gallen war die Zunahme mit 17 Prozentpunkten (von 103% 2009 auf 120% 2011) ebenfalls gross, aber etwas weniger ausgeprägt als in den beiden anderen Kantonen. In allen drei Kantonen sind Kostensenkungen für diese Entwicklung verantwortlich. In Glarus und Basel-Landschaft sind es die Personal-, die Sachausgaben und die tatsächlichen Debitorenverluste, welche zu den tieferen Kosten beigetragen haben. Bei Basel-Landschaft hängen die Rückgänge mit Einsparungen im Rahmen des Entlastungspakets zusammen, in Glarus sind zu den rückläufigen Kosten in der Rechnung keine detaillierten Informationen zu finden. In St. Gallen haben die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt stark abgenommen.

Bei allen übrigen Teilindizes liegt der Schweizer Mittelwert unter 80% und es sind nur einzelne Kantone, in denen die Gebühreneinnahmen die Kosten übersteigen. Beim **Teilindex allgemeines Rechtswesen** ist das 2011 in keinem Kanton der Fall. Dieser Index umfasst viele unterschiedliche Gebührenarten, darunter das Betreuungswesen, die Einwohnerkontrolle, das Grundbuchamt, das Konkursamt, das Zivilstandsamt und viele andere mehr. Eine weitere Differenzierung ist mit den Zahlen der Finanzstatistik nicht möglich. Der Schweizer Mittelwert lag 2011 bei 74% und die einzelnen Werte schwankten zwischen 51% im Kanton Aargau und 91% in den Kantonen Schaffhausen und Graubünden (Abbildung 3).

**Abbildung 3:** Gebührenfinanzierung im Bereich allgemeines Rechtswesen

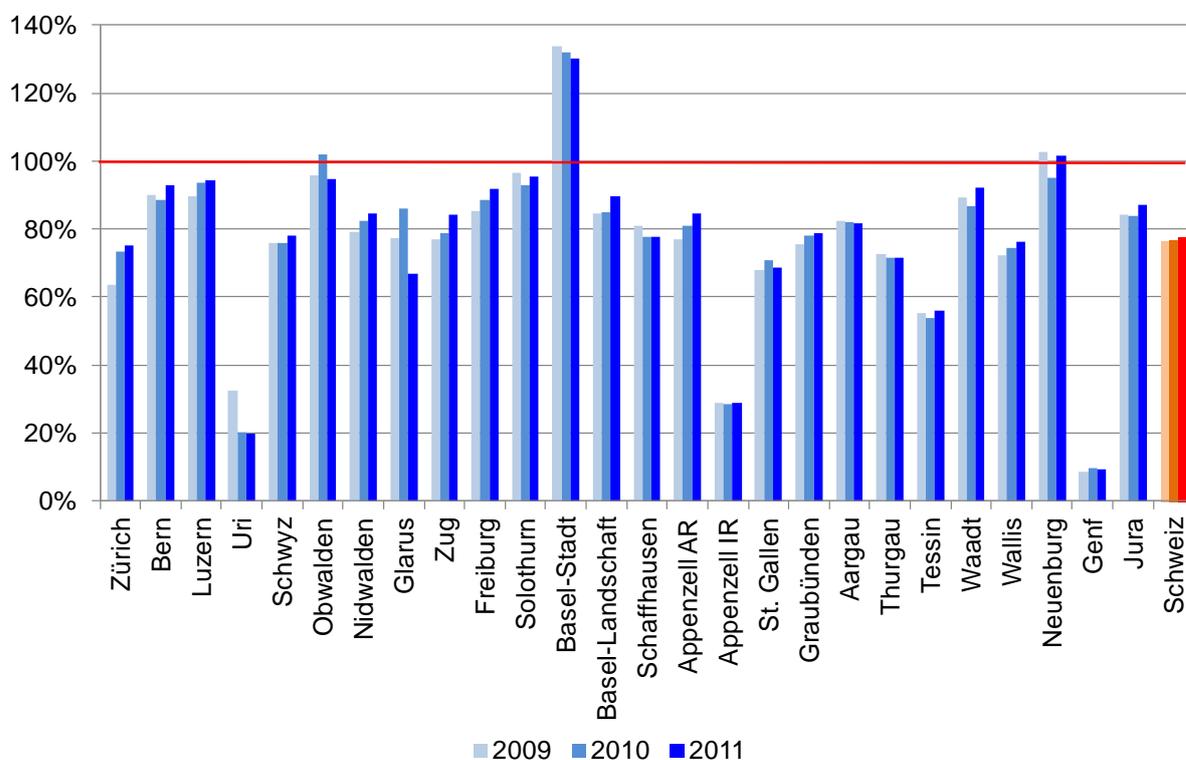


Verglichen mit dem Vorjahr kam es 2011 in den meisten Kantonen zu einem Anstieg des Indexes, wobei die Zunahme in den Kantonen Zürich und Graubünden mit über 10 Prozentpunkten am grössten war. Im Kanton Zürich, dessen Index 2011 86% betrug, werden die stark gestiegenen Gebührenerträge mit vorgezogenen Handänderungen infolge der Erbschaftssteuerinitiative erklärt. Diese Initiative wurde zwar erst im März 2013 eingereicht und die Abstimmung darüber steht noch aus, doch der Initiativtext sieht vor, dass auch

Schenkungen, die nach dem 1.1.2012 getätigt wurden, unter die neuen Bestimmungen fallen würden. Dieser Effekt kann natürlich auch in anderen Kantonen zu den höheren Indizes beigetragen haben. Im Kanton Uri, wo der Index um 9 Prozentpunkte auf 54% zugenommen hat, wird in der Rechnung ebenfalls die Erbschaftssteuerinitiative als Ursache explizit erwähnt. Der höhere Index im Kanton Graubünden, 2011 betrug er 91%, ist hingegen eher auf Kostensenkungen im Bereich Personalaufwand als auf eine Zunahme der Gebühren zurückzuführen.

Auch beim **Teilindex für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** liegen die Werte der allermeisten Kantone teilweise deutlich unter der 100%-Marke (Abbildung 4). In etlichen Kantonen liegen die Indizes sogar in der Nähe von 0 oder deutlich unter 50%, so z.B. bei Genf, Uri und Appenzell IR. Einzig im Kanton Basel-Stadt ist der Indexwert mit 130% klar über der Paritätsgrenze. Im Schweizer Mittel belaufen sich die Gebühreneinnahmen im Bereich Wasser/Abwasser auf 77% der entsprechenden Kosten.

**Abbildung 4:** Gebührenerhebung im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

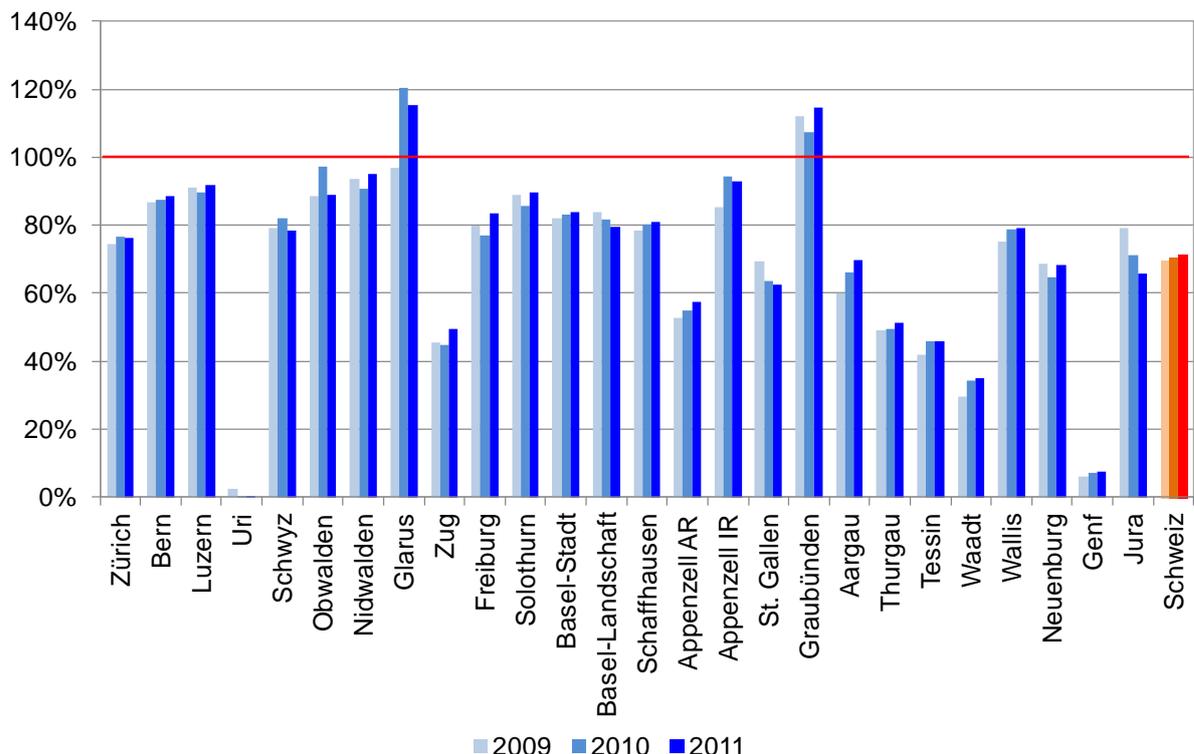


Die hohe Diskrepanz zwischen den Kantonen mit den höchsten und denjenigen mit den tiefsten Indizes widerspiegelt die Vielfalt der kantonalen und kommunalen Regelungen bei der Gebührenerhebung im Bereich Wasser/Abwasser. Ein systematischer Gebührenvergleich wird dadurch erheblich erschwert. So ist in der Finanzstatistik, welche sich auf den staatlichen Sektor beschränkt, z.B. die Wasserversorgung nicht in den Zahlen jedes Kantons enthalten. Erhebungsgegenstand sind gemäss internationalen Standards der Sektorisierung einzig die öffentlichen Haushalte, während öffentliche Unternehmungen nicht erfasst werden. Somit fallen Wasserversorgungsunternehmen weg, welche sich direkt über Marktpreise finanzieren oder nicht durch die öffentliche Hand kontrolliert werden. Sind solche Unternehmen in den Staatsrechnungen enthalten, werden sie ausgebucht. Das ist sowohl bei Genf als auch bei Appenzell IR und Uri der Fall.

Im letzten Jahr haben sich die Werte der meisten Kantone nur geringfügig verändert. Auffallend ist einzig die Bewegung im Kanton Glarus. Sein Index ist von 86% im Jahr 2010 auf 67% im Folgejahr 2011 gesunken. Der Rückgang lässt sich vollständig mit den gesunkenen Gebühreneinnahmen erklären, denn die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Im Fall Glarus ist, wie weiter oben bereits erwähnt, aufgrund der umfangreichen Strukturreform und der Revision der Rechnungslegung die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr jedoch eingeschränkt, was Aussagen zu den Ursachen der Entwicklung erschwert.

Ähnlich ist das Bild beim **Gebührenindex für Abfallentsorgung**. Auch hier liegt der Schweizer Mittelwert mit 71% im Jahr 2011 weit unter der 100%-Marke und die kantonalen Unterschiede sind beträchtlich. Viele Westschweizer Gemeinden decken die Kosten für die Abfallbewirtschaftung durch Steuer- statt durch Gebühreneinnahmen, woraus sehr tiefe Werte beim Index resultieren (z.B. in Genf, Waadt). In anderen Kantonen werden die Dienstleistungen rund um die Abfallentsorgung nicht durch die Gemeinden direkt erbracht, sondern sind an eine öffentliche Unternehmung ausgelagert (z.B. in Uri). In acht Kantonen liegt der Index bei über 85%. Folglich kümmert sich in diesen Fällen der entsprechende Staatshaushalt selbst um die Abfallentsorgung und finanziert diese zum grössten Teil über Gebühren. Einzig in den Kantonen Glarus und Graubünden ist der Index mit 115% über der Paritätsgrenze. In Graubünden hat er im letzten Jahr zudem um 8 Prozentpunkte zugenommen, was auf sinkende Kosten zurückgeführt werden kann.

**Abbildung 5:** Gebührenfinanzierung im Bereich Abfallwirtschaft



## Anhang

### Parlamentsauftrag

Die EFV publiziert den **Indikator der Gebührenfinanzierung** in Kantonen und Gemeinden in Erfüllung der Motion Steiner (06.3811) "Transparenz in der Gebührenbelastung". Darin wird der Bundesrat beauftragt, analog der Erhebung "Steuerbelastung in der Schweiz" jährlich auch eine Erhebung "Gebührenbelastung in der Schweiz" vorzunehmen und zu publizieren.

Die Publikation "Steuerbelastung in der Schweiz" umfasst Einzeldaten von 813 Schweizer Gemeinden. Sie ist somit sehr umfangreich und bietet ein detailliertes Bild der unterschiedlichen Steuerlast, die von den Steuerpflichtigen in der Schweiz getragen wird. Diese ausführliche Darstellung ist aber nur möglich, weil auf standardisierte Steuerobjekte (Steuersubstanz) und Steuersubjekte (Steuerzahler) zurückgegriffen werden kann. Anders verhält es sich bei den Gebühren. Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion Steiner vom 9. März 2007 ausführt, ist die Basis für Gebühren und Abgaben "der Konsum oder die Beanspruchung von öffentlichen Leistungen, die von einem Benutzer zum anderen nicht identisch sind". Weiter "berechnen sich die Tarife für Gebühren und Abgaben aus Rechtsvorschriften und gänzlich heterogenen Verordnungen, die sich von einem Kanton zum anderen sowie von einer Gemeinde zur anderen unterscheiden. Somit fehlt eine einheitliche Basis für Gebühren und Abgaben, was es praktisch verunmöglicht, standardisierte Abgabentypen zu bestimmen".

Dennoch nahmen beide Räte die Motion an, wobei die ursprünglich hohen Forderungen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen deutlich eingeschränkt wurden. Die Beratungen in der zuständigen Kommission und im Ständerat stellten zunächst die fehlende Transparenz und das "Missverhältnis zwischen der Gebühr und der vom Staat erbrachten Leistung" (Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 15. Januar 2008) ins Zentrum der Diskussion. Weiter wurde festgehalten, dass die Statistik nicht umfassend sein muss, sondern sich z.B. auf typische Haushaltskategorien und auf wichtige und hohe Gebühren beschränken soll. Der Bundesrat soll die Motion so umsetzen, "dass der Aufwand auch in einem verhältnismässigen Rahmen bleibt" (Wortprotokoll des Ständerats vom 5. März 2008).

### Konzept

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) legt hier ein Konzept für einen Indikator für den interkantonalen Vergleich der Gebührenfinanzierung vor. Durch eine klare und einfach nachvollziehbare Berechnungsmethode wird die Transparenz auf kantonaler Ebene erhöht und insbesondere das in den parlamentarischen Beratungen mehrfach erwähnte "Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung" angegangen. Der aggregierte Indikator für die Gebührenfinanzierung in der Schweiz liefert indes keine Informationen über die Belastung einzelner Haushaltstypen. Solche Informationen sind bereits in umfangreicher Form beim Preisüberwacher und bei einzelnen Kantonen erhältlich.

Mit diesem Vorgehen – aggregierte Sichtweise seitens der EFV und detaillierte Informationen seitens der entsprechenden Fachstellen – wird eine ähnliche Idee verfolgt, wie beim kantonalen Vergleich der Steuerbelastung. Der Steuerausschöpfungsindex, der von der EFV jährlich berechnet wird, stellt ein aggregiertes Mass für die Belastung des gesamten Steuersubstrats durch Kanton und Gemeinden dar. Die detaillierten Statistiken des entsprechenden Fachamts, in diesem Fall der ESTV, bilden zusätzlich die Steuerbelastung einzelner Haushaltstypen in bestimmten Gemeinden ab. Beide Sichtweisen zusammen

erlauben eine differenzierte Beurteilung der Steuerbelastung in der Schweiz. Entsprechend soll durch den Gebührenindex der EFV einerseits und durch die Detailbetrachtungen des Preisüberwachers und etwaiger anderer Fachstellen andererseits ein differenziertes Gesamtbild der Gebührenbelastung ermöglicht werden.

Zentral ist, dass die unterschiedlichen Arbeiten im Bereich der Gebührenerhebung nicht als Substitute, sondern als sich ergänzende Analysen betrachtet werden. So können die Aussagen des Preisüberwachers zur Abfallentsorgung in einer bestimmten Stadt nicht mit dem Index der Gebührenfinanzierung der EFV im entsprechenden Kanton verglichen werden. Dies zum einen weil die Ergebnisse für eine einzelne Gemeinde deutlich vom Bild im gesamten Kanton abweichen können. Zum anderen stehen hinter diesen beiden Untersuchungen unterschiedliche Methoden, Datengrundlagen und Konzepte, die einen solchen Vergleich verunmöglichen. Vielmehr beleuchten die Ergebnisse unterschiedliche Seiten des gleichen Themenbereichs und führen somit zwangsläufig zu unterschiedlichen Aussagen, die einander nicht widersprechen, sondern ergänzen.

## **Begriffsklärung und Methode<sup>2</sup>**

An dieser Stelle soll kurz der Begriff "Gebühr" geklärt werden. Gemäss der gängigen Definition handelt es sich bei einer Gebühr um eine Abgabe, welche für die Inanspruchnahme einer bestimmten staatlichen Leistung zu entrichten ist. Somit ist beispielsweise die sogenannte Jahresgebühr für Kreditkarten keine Gebühr im Sinne dieser Definition, sondern ein Preis, der an ein privates Unternehmen bezahlt wird. Auch die Abgrenzung einer staatlichen Leistung gegenüber der Leistung eines öffentlichen Unternehmens ist hier von Bedeutung. Wird eine Institution zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert, ihre Kosten aber zum grossen Teil über den Markt finanziert, handelt es sich dabei nicht um eine staatliche Einheit, sondern um ein öffentliches Unternehmen. Dies ist beispielsweise bei Verkehrsbetrieben, Spitälern und Elektrizitätsversorgern der Fall. Die von solchen Institutionen erhobenen Preise sind ebenfalls keine Gebühren und somit nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen<sup>3</sup>.

Der Gebührenindex der EFV stützt sich auf das Kostendeckungsprinzip. Gemäss dieser Grundregel darf der Gesamtertrag der Kausalabgaben, zu denen Gebühren zählen, die gesamten Kosten des entsprechenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen. Folglich sollte das Verhältnis zwischen Ertrag und Kosten auf unter 100% zu liegen kommen. Streng genommen wäre bei einem Index von über 100% das Kostendeckungsprinzip verletzt. Diese Grenze kann allerdings aufgrund von diversen methodischen Schwierigkeiten, auf die in den nächsten Abschnitten eingegangen wird, nicht als absolut betrachtet werden. Nichtsdestotrotz kann ein Index von klar über 100% als Hinweis auf ein Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung interpretiert werden. Der Umkehrschluss gilt im Übrigen nur beschränkt. Liegt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Ausgaben deutlich unter 100%, kann das nicht unmittelbar als Legitimation für eine Gebührenerhöhung verstanden werden. Ein solches Urteil kann erst nach eingehender Prüfung der Daten und der rechtlichen Bestimmungen im konkreten Einzelfall erfolgen. So sind in den Ausgaben einzelner Verwaltungsbereiche auch Dienstleistungen enthalten, die nicht über Gebühren finanziert werden (z.B. öffentliche Brunnen in der Funktion Wasserversorgung). Dies führt tendenziell zu einem nach unten verzerrten Index.

---

<sup>2</sup> Im Konzeptpapier wird detailliert auf die Methodik eingegangen  
<http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/index.php#4>.

<sup>3</sup> Die Tabelle auf S. 10 führt die Besonderheiten bei der Sektorisierung in jedem Kanton auf.

Somit lässt sich die Gebührenfinanzierung für einen Verwaltungszweig gemäss folgender Formel berechnen:

$$\text{Gebührenindex} = \frac{\text{Gesamtertrag aus Gebührenerhebung}}{\text{Kosten}}$$

Der Ertrag lässt sich vergleichsweise leicht ermitteln. Gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 sind zunächst die Sachgruppen 4210 "Gebühren für Amtshandlungen" und 4240 "Benützungsgebühren und Dienstleistungen" relevant. Aufgrund erheblicher Unterschiede bei der Verbuchungspraxis der Kantone und Gemeinden wird zusätzlich die Sachgruppe 4250 "Verkäufe" berücksichtigt. Selbstverständlich erhöht dies den Gesamtertrag aus der Gebührenerhebung und damit auch – ceteris paribus – den Gebührenindex. Das ist ein Grund, warum die Grenze von 100% nicht als absoluter Hinweis für eine Verletzung des Kostendeckungsprinzips verstanden werden kann. Zusätzlich werden bei den Kennzahlen im Bereich Wasser/Abwasser die Sachgruppen Investitionsbeiträge (674-678) berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass auch die häufig erhobenen Anschlussgebühren in die Berechnung einfließen.

Die Auswahl der Verwaltungszweige (Funktionen), für die jeweils ein Index berechnet wird, erfolgt gemäss den generierten Gebührenerträgen. Die fünf Schlüsselbereiche, in denen insgesamt rund 53% aller Gebühren anfallen, sind allgemeines Rechtswesen (18,3%), Abwasserbeseitigung (15,5%), Abfallwirtschaft (9,7%), Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (6,1%) und Wasserversorgung (3,7%). Aufgrund der Unterschiede bei der Verbuchungspraxis der Kantone und Gemeinden werden die Funktionen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemeinsam betrachtet. Einige weitere Verwaltungszweige wie übrige allgemeine Dienste und übrige Strassen, in denen ebenfalls wichtige Teile der Gebühreneinnahmen anfallen (rund je 4%) werden hingegen nicht näher untersucht. Diese Aufgabengebiete umfassen dermassen viele Dienstleistungen, darunter auch nicht über Gebühren finanzierte, dass eine Analyse kaum Aussagekraft hätte.

Neben den laufenden Ausgaben im jeweiligen Verwaltungszweig umfassen die Kosten auch eine Schätzung der Abschreibungen, sowie eine Schätzung der Zinskosten. Die Abschreibungen können nämlich nicht direkt der jeweiligen Funktion zugeordnet werden. Doch der Wertverzehr kann gerade bei der Wasserversorgung und bei der Abwasser- und Abfallentsorgung einen beträchtlichen Teil der anfallenden Kosten ausmachen. Damit die Abschreibungen trotzdem in die Berechnungen integriert werden können, werden sie mithilfe des Mittelwerts der Investitionsausgaben über alle verfügbaren Jahre geschätzt. Dies ist zweifellos eine nur sehr grobe Annäherung und sie stellt eine weitere methodische Einschränkung dar, welche dafür verantwortlich ist, dass die Grenze von 100% nicht als absolut betrachtet werden kann. Trotzdem erscheint sie vor dem Hintergrund der verfügbaren Daten zweckmässig. Auch bei den Zinskosten stellt sich das Problem, dass sie nicht in allen Kantonen und Gemeinden eindeutig dem jeweiligen Verwaltungsbereich zugeordnet werden können. Um sie dennoch im Gebührenindex zu berücksichtigen, werden sie anhand der funktionalen Verteilung der Gesamtausgaben geschätzt. Auch hier ist klar, dass es sich dabei nur um eine sehr grobe Schätzung handelt. Angesichts fehlender Daten ist sie aber dennoch sinnvoll.

**Tabelle:** Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen – Besonderheiten bei der Sektorisierung

Kanton	Besonderheiten bei der Erfassung
ZH	Uster: ARA ausgebucht Wetzikon: ARA, Wasserversorgung ausgebucht Wädenswil: ARA, Wasserversorgung ausgebucht Winterthur: ARA, Wasserversorgung, Kehrichtverbrennungsanlage ausgebucht Zürich: ARA, Wasserversorgung, Kehrichtverbrennungsanlage, ausgebucht, Abfallbewirtschaftung zugebucht
BE	Bern: Abfallentsorgung zugebucht Biel: Abfallbewirtschaftung, Abwasserentsorgung zugebucht Köniz: Wasserversorgung ausgebucht
LU	Emmen: Wasserversorgung ausgebucht Kriens: Wasserversorgung ausgebucht
UR	Abfallentsorgung ausgelagert an Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU), Abwasserentsorgung ausgelagert an Abwasser Uri
SZ	--
OW	Kanton: Strassenverkehrsamt als Konkordat erfasst (nicht im Kantonshaushalt) und im Gebührenindex berücksichtigt Sarnen: Wasserversorgung ausgebucht
NW	Kanton: Strassenverkehrsamt als Konkordat erfasst (nicht im Kantonshaushalt) und im Gebührenindex berücksichtigt Stans: Wasserversorgung zugebucht
GL	--
ZG	Gemeinden: Abfallbewirtschaftung als Zweckverband erfasst
FR	--
SO	--
BS	Kanton: MFZ-Prüfstation als Konkordat erfasst (nicht im Kantonshaushalt) und im Gebührenindex berücksichtigt
BL	Kanton: Abwasseranlagen, Abfallanlage ausgebucht, MFZ-Prüfstation als Konkordat erfasst (nicht im Kantonshaushalt) und im Gebührenindex berücksichtigt, Liestal: Wasserversorgung ausgebucht
SH	--
AR	Herisau: ARA ausgebucht
AI	Appenzell: Abfallbewirtschaftung zugebucht
SG	Rapperswil-Jona: ARA ausgebucht St. Gallen: Deponie, ARA ausgebucht
GR	Chur: ARA ausgebucht
AG	--
TG	--
TI	--
VD	Lausanne: Wasserversorgung ausgebucht. Yverdon-les-Bains: Wasserversorgung ausgebucht

## Rohstoff

VS	--
NE	--
GE	Kanton: Wasser und Abwasser an die Services Industriels de Genève (SIG) ausgelagert
JU	Delsberg: Wasserversorgung ausgebucht
alle Kantone: übrige Gemeinden	Wasserversorgung teilweise ausgebucht, ARA nicht erfasst.

### **Für Rückfragen:**

Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation, Eidg.  
Finanzverwaltung, Tel. 031 325 16 06,  
philipp.rohr@efv.admin.ch

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch):

- Konzeptpapier
- Basisdaten